

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Stanzen- und Sterbe-Casse der Tischler u. c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelmstraße 20.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementsspreis 1 Ml. per Quartal. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher

Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.

Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: G. Jensen & Co.,

Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigespalte Petizie oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petizie. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zur Frage der Sonntagsarbeit.

Die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen liegen nun zusammengefaßt in einen Generalbericht an den Bundesrat vor, während eine Zusammenfassung der Einzelergebnisse der Enquete bereits in der vorigen Session dem Reichstag überreicht worden ist. Während die Einzelergebnisse nach einzelnen Gewerbszweigen zusammengestellt waren, enthält der Generalbericht neben einer Darstellung der Ausführung und der Grundlage der Untersuchung eine Übersicht ihrer Ergebnisse 1. für das Gewerbe im Allgemeinen; 2. für die Groß- und Fabrikindustrie, einschließlich der hausindustriellen Verhältnisse, soweit Mitteilungen über dieselbe vorhanden waren; 3. für das Kleingewerbe; 4. für Handel und Verkehr. Der Ausführung der Erhebungen, welche im Allgemeinen den einzelnen Regierungen anheimgestellt war, war durch Zugrundelegung eines Fragebogens eine gewisse Einheitlichkeit gesichert worden; die Verschiedenheit der zur Leitung und Ausführung der Ermittlungen in den einzelnen Bundesstaaten gewählten Behörden, die Thatsache, daß eine Sonderung für Groß- und Fabrikindustrie, für Handwerk und für Handel nur für die preußischen Regierungsbezirke vorgenommen war, sowie die Verschiedenheit in der Art der Ermittlung der Betriebe, in denen überhaupt Sonntagsarbeit üblich ist, in den für die einzelnen Erhebungsbereiche gegebenen Vorschriften und schließlich in der Auffassung einzelner Fragen: alle diese Umstände gestatten jedoch eine statistische Bewertung der Ergebnisse nur in beschränktem Maße. Die Zahl der insgesamt abgegebenen Ausführungen von Arbeitgebern und Arbeitern war aus dem Material nicht vollständig ersichtlich, weil, wie bereits erwähnt, die Aufnahme der Anmerkung nicht in gleichmäßiger Weise geschehen ist und zudem die Zusammenstellung der Ergebnisse theils der endgültigen Gesamtzusammenstellung überlassen wurde, theils in verschiedener Weise in den einzelnen Erhebungsbereichen erfolgte. Die Ordnung des gesammelten eingegangenen Materials ließ unterscheiden: 39,269 Ausführungen von Arbeitgebern, 30,651 von Arbeitnehmern, 298 von Handels- und Gewerbevereinen, 554 von Zünften, 424 von Gewerbevereinen, 244 von Kranfkassen, 139 von sonstigen Vereinen von Arbeitgebern, 172 von sonstigen Vereinen von Arbeitnehmern. Nicht ersichtlich war die Zahl der Befragten in 3520 Zusammensetzungen von Unterbehörden und 2972 Gesamtdarstellungen für Bundesstaaten bezw. preußische Regierungsbezirke. Auch die Zahl der an Sonn- und

Festtagen thätigen, bezw. nichtthätigen Betriebe und Arbeiter hat sich, abgesehen von den meisten preußischen Regierungsbezirken, aus den Ergebnissen nicht ermitteln lassen. Eine Nachweisung über die Zahl der in sämtlichen Gewerbszweigen an Sonn- und Festtagen beschäftigten und nicht beschäftigten Betriebe und Arbeiter, aus welcher immerhin ein, wenn auch nur annäherndes Bild der Verhältnisse entnommen werden kann, liegt für alle preußischen Regierungsbezirke mit Ausnahme von Danzig, Merseburg, Hildesheim, Münster, Wiesbaden und Düsseldorf vor, wo die Zahlen theils zu große Lücken aufweisen, theils absolute Ziffern überhaupt nicht enthalten. Aus der die übrigen 30 Regierungsbezirke umfassenden Tabelle geht hervor, daß sich darin die zahlmäßig Ermittlungen insgesamt erstreckt haben auf 500,156 Betriebe mit 1,582,591 Arbeitern. Sonntagsarbeit kommt bei denselben vor für 288,939 Betriebe 57,75 pCt. nicht vor für 211,217 Betriebe 42,25 pCt., vor für 668,927 Arbeiter 42,25 pCt., nicht vor für 919,564 Arbeiter 57,75 pCt. Im Einzelnen haben die Erhebungen für die preußischen Regierungsbezirke mit Ausnahme der genannten sechs folgende Ergebnisse geliefert:

Für je 100 Betriebe der Großindustrie, des Handwerks und des Handels und Verkehrs und für je 100 in einem dieser Gewerbszweige beschäftigten Arbeiter ergibt sich demnach, daß die Sonntagsarbeit üblich ist in der Großindustrie: für 49,4 pCt. der Betriebe und 29,8 pCt. der Arbeiter, im Handwerk: für 47,1 pCt. der Betriebe und 41,8 pCt. der Arbeiter, in Handel und Verkehr: für 77,6 pCt. der Betriebe und 57 pCt. der Arbeiter. Hierach beschäftigt am Sonntage: 1. die Großindustrie im Verhältnis zum Handwerk relativ mehr Betriebe, dagegen relativ weniger Arbeiter, im Verhältnis zu Handel und Verkehr relativ weniger Betriebe und weniger Arbeiter; 2. das Handwerk im Verhältnis zur Großindustrie relativ weniger Betriebe, dagegen relativ mehr Arbeiter, im Verhältnis zu Handel und Verkehr relativ weniger Arbeiter und weniger Betriebe; 3. Handel und Verkehr sowohl im Verhältnis zur Großindustrie wie zum Handwerk relativ mehr Betriebe und Arbeiter.

Diese Verhältnisse stimmen mit den Ergebnissen der übrigen Ermittlungen, wenn auch nicht für alle Erhebungsbereiche, so doch im Großen und Ganzen für das gesammte Erhebungsbereich überein, jedoch ist dabei zu betonen, daß, wie bereits bemerkt, bei der zahlmäßigen Feststellung in der Regel nicht, sowohl alle und jede gewerbliche Thätigkeit in Frage gekommen ist, welche

am Sonntage in den einzelnen Gewerbebetrieben überhaupt vorkommt — nur ein kleiner Theil derselben dürfte ganz und gar ohne jegliche Sonntagsarbeit in diesem Sinne sein —, als vielmehr nur die durchschnittliche, im Allgemeinen „übliche“ gewerbliche Thätigkeit größeren Umfangs und mehr oder minder regelmäßiger Art. Eine über diesen Begriff der Sonntagsarbeit hinausgehende Auffassung derselben ist hingegen bei den schriftlichen Befragungen und vielfach auch bei den mündlichen Erörterungen vorwiegend vertreten gewesen. Hieraus erklärt es sich, daß, wie aus den weiteren Ausführungen des Berichtes hervorgeht, die Sonntagsarbeit nach den Ergebnissen der übrigen Erhebungen sowohl in der Großindustrie wie im Handwerk meist in größerem Umfang üblich erscheint als 49,4 pCt., bzw. 47,1 pCt. der vorhandenen Betriebe. Wenn dieser Gegensatz, wie es der Fall ist, beim Handel weniger hervortritt, so ist es darauf zurückzuführen, daß hier für die zahlmäßige Ermittlung und für die Befragungen und Erörterungen in dem Offthalten des Verkaufsgeschäfts im Wesentlichen eine übereinstimmende Voraussetzung für die Anwendung des Begriffs „Sonntagsarbeit“ gegeben war, an welcher es für die übrigen Gewerbszweige gemangelt hat.

Regelmäßige und dauernde Sonntagsarbeit findet im Allgemeinen in der Groß- und Fabrikindustrie vorwiegend an continuirlichen Betriebsstheilen und für Reparaturarbeiten, im Handwerk, wenn auch nicht überall, so doch vielfach in den kleineren, namentlich aber in den mit einem Ladengeschäft verbundenen und den auf die täglichen Bedürfnisse des Publikums angewiesenen Betrieben statt, während sie vom Großhandel, zum Theil auch von großen Ladengeschäften größerer Städte, sowie vom Verkehrsgewerbe abgeschen, die größte Ausdehnung im Handel hat.

Periodische Sonntagsarbeit überwiegt bei denjenigen Gewerbszweigen, welche entweder, wie die Campagnenindustrie, nur einen Theil des Jahres beschäftigt sind, oder in welchen sich zu gewissen Zeiten derselben ein regelmäßig wiederkehrender Geschäftsanstrang einzustellen pflegt. An dieser Sonntagsarbeit ist sowohl die Großindustrie wie das Handwerk und die Hausindustrie, theilweise auch der Handel betheiligt.

Die ohne Regelmäßigkeit wiederkehrende Sonntagsarbeit tritt in der Großindustrie gegenüber der regelmäßigen und dauernden, im Handel dagegen überhaupt zurück, bildet aber im Handwerk einen erheblichen Theil der vorkommenden Beschäftigung gewerblicher Arbeiter.

Bei der regelmäßigen und dauernden Sonn-

tagsarbeit ist in der Großindustrie gewöhnlich nur ein Theil der Arbeiterschaft beteiligt. Haupt-sächlich von Arbeiten an continuirlichen Betriebs-theilen, in Reparaturen oder wohl auch in vor-bereitenden oder fertigstellenden Arbeiten bestehend, nimmt dieselbe in der Regel nur die für diese Verrichtungen bestimmten Hülfskräfte in Anspruch, deren Verhältnis zur gesammten Arbeiterschaft des einzelnen Betriebes nicht nur bei den einzelnen Industriezweigen, sondern ebenso sehr auch bei den einzelnen Anlagen derselben Industriezweiges verschieden ist, sich da, wo der ununterbrochene Betrieb, wie beim Hüttenwesen und bei einzelnen chemischen Industriezweigen, für den ganzen Produktionsprozeß überwiegt, der gesammten Arbeiterschaft nähert, hingegen da, wo die Verrichtungen sich auf die Unterhaltung gewisser Feuerungen oder auf die Ausführung geringfügiger Reparaturarbeiten beschränkt, nur einzelne, meist wenige Arbeiter beansprucht.

Gleiches gilt beim Handwerk für diejenigen Betriebe, in welchen technische Gründe die Sonntagsarbeit verhindern, oder wo die letztere in Reparatur- und Reinigungsarbeiten besteht. In beiden Fällen arbeitet meist nur ein Theil der Arbeiterschaft. Wo indessen, wie in kleineren Betrieben mancher Orte, die Sonntagsarbeit im Handwerk Brauch und Sitte geworden ist, oder in Gewerbezweigen, in denen der Sonntag, wie bei den Photographen, der beste Verdienstag ist, trifft die Sonntagsarbeit in der Regel alle Arbeitnehmer, in manchen Fällen einschließlich der Lehrlinge.

Auch im Kleinhandel wird überwiegend die gesammte Arbeiterschaft herangezogen, jedoch in größeren Geschäften, namentlich der größeren Städte, meist nur ein Theil derselben, aber auch hier alle, wenn das Geschäft auf solche Kreise der Bevölkerung angewiesen ist, welche erfahrungsgemäß den Sonntag zu Einkäufen zu benutzen pflegen.

Die periodisch wiederkehrende Sonntagsarbeit beansprucht dagegen nahezu überall vorwiegend die gesammte Arbeiterschaft. Hier gilt es, in möglichst kurzer Zeit viel zu liefern, oder möglichst viel zu verkaufen, plötzlicher Andrang der oft lange vorher lehnshüchtig erwarteten Bestellungen, kurz bemessene, häufig unter Konventionalstrafen eingegangene Lieferfristen, das Drängen der Besteller, die mit ihren Aufträgen vielfach bis zum letzten Moment zurückzuhalten pflegen, die Nothwendigkeit, bei überseelichen Aufträgen bestimmte Schiffe zu benutzen, diese und andere, im Einzelnen noch zu erwähnende Umstände geben dem Saisongeschäft ein charakteristisches Gepräge des Drängens und Hastens, welches seinen Ausdruck in einer weitgehenden Inanspruchnahme nicht nur der Niedergüter und Nachzügl, sondern auch der Sonntagsarbeit findet.

Was die Ansichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Durchführbarkeit eines Verbotes anlangt, so haben sich dieselben für einen erheblichen Theil der Befragten zahlenmäßig ermitteln lassen.

Zu Verhältniszahlen ausgedrückt, ist das Gesamtergebnis folgendes: von je 100 Befragten halten ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkung 23 Arbeitgeber und 32 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkung 39 Arbeitgeber und 41 Arbeitnehmer, für undurchführbar 38 Arbeitgeber und 27 Arbeitnehmer.

In den einzelnen Gewerbegruppen stellt sich das Verhältnis folgendermaßen: 1. In der Groß- und Fabrikindustrie halten von 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 13 Arbeitgeber und 18 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 54 Arbeitgeber und 57 Arbeitnehmer, für undurchführbar 33 Arbeitgeber und 25 Arbeitnehmer. 2. Im Kleingewerbe halten von je 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 18 Arbeitgeber und 21 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 41 Arbeitgeber und 52 Arbeit-

nehmer, für undurchführbar 41 Arbeitgeber und 27 Arbeitnehmer. 3. Im Handelsgewerbe halten von je 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 41 Arbeitgeber und 59,5 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 27 Arbeitgeber und 18,5 Arbeitnehmer, für undurchführbar 32 Arbeitgeber und 22 Arbeitnehmer. 4. Im Verkehrsgewerbe halten von je 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 12 Arbeitgeber und 16 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 11,5 Arbeitgeber und 14 Arbeitnehmer und für undurchführbar 76,5 Arbeitgeber und 70 Arbeitnehmer.

Der Fabrikinspector, wie er sein soll.

Welche Eigenschaften ein Fabrikinspector besitzen müssen und wie er bei Ausübung seiner Pflichten handeln sollte, um die ihm obliegenden Aufgaben nach jeder Richtung hin voll und ganz zu lösen, darüber bringt die "Deutsche Metallarbeiterzeitung" einen trefflichen Artikel, der folgendermaßen lautet:

Der Fabrikinspector soll ein technisch geschulter, praktischer Mann sein, der sich auf industrielle Verhältnisse versteht. Er soll in der Werkstatt wie im Maschinenraum gut Bescheid wissen.

Der Fabrikinspector soll seine Zeit zu Inspektionen verwenden; das besagt sein Name. Er soll kein achtlosiger Bürokrat sein, der seine höchste Seligkeit darin findet, hinter dem grünen Tisch zu sitzen und in der Amtsstube ganze Ballen Papier zu beschreiben.

Der Fabrikinspector soll nicht blos einen hellen Verstand, ein scharfes, unbestechliches Urtheil, er soll auch ein warmes Herz für die Arbeiter haben.

Der Fabrikinspector soll ein volkskümmlicher Mann sein, er soll nicht in steifeleiiger Zugelöpftheit, wie ein chinesischer Mandarin mit fünf Knöpfen, vor die Männer der Arbeit treten, er soll freundlich, ausmunternd, populär sein, er soll so sprechen, daß ihn der einfache Mann versteht.

Der Fabrikinspector soll ein unglaublicher Thomas sein, er soll nicht von den interessirten Capitalisten sich blauen Dünktormachen lassen. Er soll unabkömmlig vom fabrikantlichen Einfluß die Verhältnisse untersuchen, wie sie tatsächlich sind, er soll die Lohnmänner, die ihm der Unternehmer vorlegt, mit kritischen Blicken ansehen, er soll nicht blos bei diesem sich über die Arbeitszeit, Überarbeit, Sonntagsarbeit u. s. w. unterrichten.

Der Fabrikinspector soll an die richtige Schmiede gehen, wenn er die Lage der Arbeiter kennen lernen will, er soll die Arbeiter selbst fragen. Aber so, daß diese ihm frei Rede und Antwort stehen können. Er soll sich das Gefolge von Buchhaltern, technischen Directoren, Wertmeistern, die sich bei einem Gang durch die Fabrik an seine Sohlen heften, wie die Furtan an die Sohlen des Orestes, ganz höflich, aber sehr energisch verbitten. Er soll die Herren in's Comptoir oder irgend sonstwohin schicken, sitemal er kein kleines Kind ist, das einen Wurm und braucht. Dann wird ihm bald reiner Wein über die Fabrikzustände eingeschenkt werden.

Der Fabrikinspector soll ein tüchtiger Kenner der Volkswirtschaft sein, er soll die sociale Frage studiren, er soll aber nicht einseitig blos mit bürgerlichen Dekonomien, sondern mit den Theoretikern der Arbeiterschäfe sich eingehend beschäftigen. Ohne Kenntniß der gesellschaftlichen Streitfragen ist er unzählig, sachlich zu urtheilen und auf den Grund der Dinge zu bringen. Er soll die Berichte seiner Collegen in England, Nord-Amerika, in der Schweiz, in Österreich lesen und aus ihnen lernen. Der Fabrikinspector soll ein Statistiker sein, der die Ergebnisse seiner Untersuchungen darzustellen vermag.

Der Fabrikinspector soll der Vertrauensmann der Arbeiter sein. Die Arbeiter müssen davon überzeugt sein, daß er stets bereit ist, sie anzuhören, unparteiisch, ein gerechter Richter, daß er gewillt ist, ihnen zu helfen, tatsächlich gegen Mißstände einzuschreiten, Übergriffe des Capitals zu verhüten. Er soll dafür sorgen, daß alle Arbeiter seines Inspectionsbezirks wissen, daß er, wann er und wo er ungefähr zu sprechen ist.

Der Fabrikinspector soll wie der Blitz sein. Er soll schnell, unerwartet, plötzlich bald hier, bald da in seinem Ansichtsbesitz erscheinen, revidirend, kritisirend, reformirend. Er soll sich nicht anmelden lassen, er soll sich nicht darum scheeren, wenn der Fabrikant ein saures Gericht macht, er soll die Sünder gegen die Gewerbeordnung auf frischer That entappen. Die Capitalisten sollen stets fürchten, daß der Fabrikinspector hinter ihnen stehe und sie bei ihrem Treiben beobachte. Er soll den Feind schlagen, wo er ihn findet.

Der Fabrikinspector soll Fabrikensor sein, der sich klar darüber ist, daß er zum Schutz der Arbeiter bestellt ist. Er soll nicht im Harmonieduel befangen sein.

Der Fabrikinspector soll seinen Bericht zu einem wahrheitsgetreuen, nach der Natur gezeichneten, rückichtslos die Lage der Dinge en-hüllenden Bilde des Socialzustandes machen. In seinen Mittheilungen soll er über Lohn-, Wohnung-, und Arbeitsverhältnisse, über Verstrafenheiten, wie über den Stand der Arbeiterbewegung genau und objectiv referieren. Sein Bericht soll eine Fundgrube für die Arbeitsstatistik sein.

Der Fabrikinspector soll für die Durchführung einer gründlichen Arbeiterschutzgesetzgebung auf internationaler Grundlage wirken.

Der Fabrikinspector soll ein Mann sein, er soll Rückgrat haben und in seinen Amtshandlungen sich nicht durch parteipolitische Rücksichten bestimmen lassen. Er sei fest und unerschrocken nach oben, voll Sympathie, thätig und wohlgesinnt nach unten.

So soll der Fabrikinspector sein.

Gemalte Gegenstände zu poliren.

Häufig ist schon die Frage an uns gestellt, ob es möglich sei, bemalte Gegenstände zu poliren. Dies ist mit Schleifack nicht möglich. Wohl aber kann man auf solchen Sachen einen der Politur ähnlichen Glanz erzeugen und ist hierfür ein besonderes Verfahren erforderlich, über welches sich der Leiter der Mälerschule in Oberwinter, W. Antoni, nach der Zeitschrift "Mappe" in folgender Weise äußert:

Das Poliren fertig lackirter Arbeiten, als Möbel etc., mit Wasser, Baum- oder Olivenöl ist keineswegs neu, aber noch wenig bekannt. Alle fetten Lacke (Luzenslacke, Wagenlacke etc.), auch Damarslack, eignen sich zum Poliren nicht. Dieselben trocknen sehr langsam, lassen sich in Folge ihrer Elastizität, besonders die ersten, schlecht schleifen, auch werden sie beim Poliren wieder weich. Am geeignetesten erweist sich sehr heller guter Schleiflack.

Der Gegenstand, welcher polirt werden soll, muß glatt sein, und ist fast überall ein vorheriges Spachteln nötig. Wenn die Spachtelfarbe trocken ist, werden Leisten, Cannelirungen etc. mit sein geriebenem Bimsstein, Wasser und Filz, die Flächen mit einem flachen Stück Bimsstein geschliffen, auch können die Flächen in Del geschliffen und nachher in den gewünschten Farben angestrichen werden. Die Farben müssen mager gehalten und jeder Anstrich gut verleben, werden, damit keine Pinselstriche zu sehen sind.

Die zur Malerei zu verwendenden Farben müssen sein gerieben sein und gleichzeitig aufgetragen werden. Es ist wesentlich, daß man die Malerei, welche politirt wird, kaum fühlbar aufträgt, da im anderen Falle vor dem Poliren zu oft lackirt werden muß, um eine glatte Fläche zu erhalten und dadurch, da der Lack doch immerhin nicht wasserhell ist, das Aufliegen der Malerei, besonders die Marmortüren, an Reinheit und Lustre verlieren. Wenn die Malerei trocken ist, wird mit verdünntem Schleiflack dünn lackirt, ist der Lack hart geworden, wird, ohne vorher abzuschleifen, mit reinem Schleiflack ohne Terpenzusatz stark lackirt. Dieser Lack ist, nachdem er trocken, resp. hart ist, mit äußerst fein geriebenem Bimsstein, Wasser und Filz matt zu schleifen, zu reinigen und wiederholt gut zu streichen.

Ehe der letzte Anstrich aufgetragen wird, darf auf dem zu polirenden Gegenstande kein Körnchen mehr fühl- und sichtbar sein. Der Lack muß vorher durch drei bis vierfaches seines Müllzeug durchgelassen werden und 8 bis 10 Stunden ruhig stehen.

In dem Raum, wo der letzte Lackanstrich erfolgt, muß vorher alles rein abgestaubt werden. Der Fußboden ist womöglich mit Wasser zu besprengen, damit durch das Gehen kein Staub entsteht. Ist der letzte Anstrich trocken, so wird wieder wie vorher mit Wasser, Filz und äußerst fein geriebenem Bimsstein abgeschliffen, resp. mattgeschliffen. Wenn der ganze Gegenstand matt gehörig gereinigt und trocken ist, so nimmt man einen feinen Flanellappen, etwas Baumöl und reibt dieses gleichmäßig auf (ca. 40 Tropfen reichen für ein Quadratmeter). Hierauf nehme man reichlich Wasser an den Lappen und reibe mit vielem Wasser, bis das Del entfernt ist (ca. eine halbe Stunde auf ein Quadratmeter) und der Glanz wird sichtbar, schließlich reibe man mit einem feinen seidenen Lappen nach. Wenn der so politirte Gegenstand trocken ist, wird gleichfalls mit einem weichen seidenen Lappen nachpolirt. Ein späteres Aufstreichen geschieht in derselben Weise.

Vereine und Versammlungen.

Nostoc. Am Montag, den 3. October, hielt vor einem aus hiesigen Handwerkern bestehenden Auditorium Herr Dr. Schulz aus Berlin, Sekretär des Centralverbandes deutscher Innungen, im oberen Tivoli-Saal einen Vortrag über "die Innungsbestrebungen der Zeit". Hörförermacher Bartelmann führte den Vorsitz und machte bei Gründung der Versammlung gleich bekannt, daß nach dem Vortrage eine Discussion eröffnet; aber nur selbstständig arbeitenden Handwerkern das Wort ertheilt würde, also den Gesellen und sonstigen Arbeitnehmern nicht, welche auch zahlreich erschienen waren. So hätten nämlich die hiesigen Innungsvorstände beschlossen. Es erhielt hierauf Dr. Schulz das Wort. Derselbe führte etwa Folgendes aus: Wir leben jetzt in der Zeit der Maschinen und der Gewerbefreiheit, durch deren Wirkungen der Kampf um's Dasein in die gewerblichen Kreise hinein getragen sei. Nach der Zersetzung der alten Corporationen habe der einzelne Handwerker bei seinen Collegen eine Stütze gegen die vorhandenen Gefährlichkeiten (Socialdemokraten) nicht mehr finden können und seien nun die Innungen berufen, das Handwerk wieder auf den früheren "goldenen" Boden zu heben und den Mittelstand, auf dem die ganze staatliche Gesellschaft beruhe, zu seiner früheren Blüthe zu verhelfen. Dieses zu erreichen, müßten sich die Corporationen mit ihren Gesellen vereinigen, Fachschulen, Arbeitsnachweise, selbstständige Herbergen und Schieds-

gerichte gründen. Wenn dieses erst geschehen, so wären sie eine hübsche Armee und dann in der Lage, den Kampf gegen die "Socialdemokraten" wirksam aufzunehmen. Unter Anderem führte Redner aus: § 102 der Gewerbeordnung gestatte den einzelnen Innungen, sich zu Innungsausschüssen zusammen zu thun, deren Aufgabe es sei, die gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen zu vertreten. Besonders in Berlin hätte sich der Innungsausschuss bewährt, denn seit dessen Bestehen und Vermittelung seien die Gesellenstreitigkeiten und Streites mehr in den Hintergrund gedrängt. Weiter führte der Redner dem Stunde nach aus, der Berliner Gesellenausschus sei mehr der Form wegen da, also nur um dem Geiste zu genügen, die Majorität wäre doch stets auf ihrer Seite und gelte in gewerblichen Dingen gewissermaßen als Handwerkerkammer von Berlin. Eine solche Höhe müsse erklommen werden, um frühe Früchte zu erlangen; auch singen die Gesellen an mehr und mehr einzusehen, "dass die Innung für sie das Beste thun wolle", und die gänzliche "Ausführung" würde auch nicht mehr fern. Die Innungen müssten ihren Arbeitern goldenen Brücken bauen, um diese auf ihre Seite zu bekommen. Einen solchen guten Stamm von Gesellen gäbe es in Berlin und auch in jeder andern Stadt, um sich mit diesem vor den Fachvereinen (1) und Socialdemokraten (1) zu schützen. In Anlehnung an diese Zusammensetzung gab Dr. Schulz noch eine Reihe von Beispielen und ironische Fingerzeige und empfahl schließlich auch für Rostock die Bildung eines Ausschusses; weiter stellte er die Unterstützung des gebildeten Central-Innungsverbandes in Berlin in Aussicht. Wenn, wie unbedingt erforderlich und im Interesse aller siege, die Innungsbewegung absolut volitisch farblos bleibe, so werde der selbe ein gutes Entgegenkommen seitens der Behörde stets gesichert sein. Nach diesem Erguss wurde nun eine große Discussion eröffnet, aber Al woh! Es meldete sich keiner zum Wort, außer einem Schlächermeister, welcher es sehr bedauerte, daß die von ihm vor einer Reihe von Jahren eingereichten Statuten bis jetzt noch keine Bestätigung gefunden hätten. Sämtliche anwesende Herren Innungsmeister, welche den Handwerkerstand auf den früheren goldenen Boden wieder erheben wollten, hatten nicht so viel Courage, um sich zum Wort zu melden; sie konnten sich mit ihrem Gedächtnisse in das Gesagte nicht hinein finden; sie waren zu voll, zu bestellt von all dem Schönem, das sie soeben mit angehört hatten. Herr Dr. Schulz legte mit seiner verständlichen Redensart noch einmal los, und machte Vorschläge zur Wahl eines Ausschusses, sowie Ausarbeitung eines Statuts zur Bildung eines Schiedsgerichts. Einige von den vorgebliebenen Herren, der Hofschreinmeister Behrends, verzichtete mit den Worten, daß er für derartige Bestrebungen keine Sympathie habe. Die anderen vorgeschlagenen Herren hatten indes schon schleunigst das Vocal verlassen. So endete die hochinteressante Versammlung, in welcher es uns leider nicht gestattet war, ein Wort mit zu reden. Die Ausführungen des Dr. Schulz haben zunächst in den Zunftlöpfen unserer Tischler-Innungsmeister einen empfänglichen Boden gefunden und schon recht herliche Blüthen getrieben, wie aus folgendem hervorgeht: Den 12. October hatten sich die Herren dazu aussersehen, um mit dem hochprochnen Bane der "goldenen Brücke" zu beginnen. Eine Annonce in der "Rostocker Zeitung" kündigte an, daß an diesem Tage, Abends 6 Uhr, sämtliche Tischlergesellen Rostocks zur Ausschuswahl sich einfinden sollten. Dem Anschein nach war diese Annonce nicht vom Innungsvorstand ausgegangen, denn dieser war darüber in einer Aufrührung, ließ eiligt zwei große Plakate drucken und über der Vocalthür im Innungshause festigen. Die Plakate hatten folgenden Wortlaut: "Zu der heutigen Tischlerversammlung ist nur solchen Gesellen der Zutritt gestattet, welche bei Innungsmitgliedern arbeiten." Seit 5½ Uhr hatten die Innungsmänner in den unteren Vocalitäten zwei Polizisten postiert und auf der Straße gingen einzelne geheime Einimbalbame, sowie der Herr Commissarius selbst. Vielleicht hatten die Herren Angst, sie würden beim Verlassen des Hauses Begleitung oder sonstige Aufwartung erhalten. Aber der gute Stamm von Gesellen, welcher nach Dr. Schulz's Rede sich auch in Rostock befindet, wußte die Sache besser zu würdigen. Gegen 50 Collegen hatten sich bereits vor der Thür eingezamelt, welche aber von den dort positionierten 4–6 Innungsmitgliedern zurückgehalten wurden; nur 27 Innungsgesellen gelangten unter guter Bedeckung hinauf in die muntere Gesellschaft. Gegen 9 Uhr konnte der feierliche Act vor sich gehen. Nachdem von Vorsitzenden der Innung die Notwendigkeit und guten Seiten eines Ausschusses in's rechte Licht gestellt, niederte sich College H. Wic zum Wort und erklärte, die Wahl sei ganz zwecklos, da doch noch zwei Collegen von dem vor drei Jahren gewählten Ausschuss vorhanden seien. Letztere sind aber bei einem Richtungsmann beschäftigt, also nicht nach den Geschmack der Innung, und würden daher auch nicht mehr für berechtigt erklärt, worauf anstatt alle, lediglich nur fünf Collegen das Vocal verließen. Um nun die übrigen Gesellen auf die Seite zu ziehen, wurde von den Meistern ein Achtel Bier gespendet, und siehe, nach dem dritten Wahlgange, bei zweien konnte keine Majorität erzielt werden, kam der Ausschuss wirklich zu Stande. Informationen hat der Ausschuss noch nicht erhalten, jedoch ist ihm versprochen worden, daß er einen Auszug aus dem Orts-Innungsstatut zugestellt erhalten solle. Dasselbe wurde vor drei Jahren auch versprochen, aber nicht gehalten. Bis jetzt sind diese "medlenburgischen Innungsbüchlein" stets so harmlos wieder verschwunden, wie sie entstanden. Wir werden aber unser

Augenmerk darauf richten, zu welchem Werkzeuge sich dieser neue Ausschuss gebrauchen lassen wird.

Bremen. Am 17. October fand hier im Saale des "Casino" eine öffentliche Tischler-Versammlung statt, in welcher Herr L. Jacobs aus Hamburg über "Die Bestrebungen der Innungen und die Notwendigkeit der sachgewerblichen Organisation" referierte. Der Referent erörterte in seinem Vortrage über den ersten Theil des genannten Themas unter Anderem hauptsächlich die Frage: Besichtigungsnachweis, Lehrlingsausbildung, Bildung von Gesellen-Ausschüssen und Einführung der Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter. Der Besichtigungsnachweis, so fuhrte Referent aus, sollte das selbstständige Handwerkertum von den sogenannten "Psusichern", welche die Gewerbefreiheit gezüchtet habe, frei halten, ohne zu befehlen das, wenn dies Mittel geschickt eingeschürt wird, die gewerblichen Streitigkeiten entstehen würden. Den Beweis hierfür lieferte Preßreich, wo man sich nun schon seit drei Jahren über die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe, welche ja notwendig der Besichtigungsnachweis zur Folge hat, hektumstreite, ohne auch nur annähernden gewünschten Erfolg erzielt zu haben. Ebenso verhielt es sich mit dem Privilegium der Lehrlingsausbildung. Bis heute hätten die Innungen noch nicht bewiesen, daß nur sie allein im Stande wären, Lehrlinge auszubilden; es sei sogar vielfach das Gegenteil der Fall, wie die Erfahrung schon genugsam gelehrt habe. Derartige Bestrebungen mögen in früheren Zeiten für das Handwerk von großem Nutzen gewesen sein, heute, wo die Arbeitsmethode und der Gewerbebetrieb sich vollständig umgestaltet haben, verfehlten sie gänzlich ihren Zweck und legen den kleinen Handwerksmeister nur Pflichten und Opfer auf. Die Zeit wird nicht mehr sehr fern sein, wo der Kleinmeister, welcher heute noch mit Leib und Seele im Fahrwasser der Innungen schwimmt, zu der Überzeugung gelangt, daß der ganze aus der Kumpelkammer mittelalterlicher Kunst hervorgeholte Formentram ihn nicht vor dem Untergange schützt. Er wird einsehen lernen, daß sein Platz dort ist, wo das einzige Mittel zu suchen, das geeignet ist, den verheerenden Einflüssen der capitalistischen Production wirksam entgegenzuwirken, und das sind die Arbeiterorganisationen. Über die Gesellen-Ausschüsse äußerte sich der Referent dahin, daß die Bildung derselben nach der heutigen Bestimmung der Gewerbeordnung gar keinen Werth habe. Wollte man ernstlich mit den Gesellen gemeinschaftlich Nebelstände im Gewerbe beseitigen und haltbare Zustände in denselben schaffen, so müsse man in erster Linie dasselbe Recht, welches die Meister für sich in Anspruch nehmen, auch für die Gesellen gelten lassen, nämlich das Recht der Organisation. Nur wenn beide Theile unter sich feste selbstständige Vereinigungen bilden, und ohne jeden Zwang und Beeinflussung gewählte Commissionen in Verbindung treten, wird ein gedeihliches Verhältniß geschaffen werden können. Bei der bekanntlich feindseligen Haltung der Innungen den Vereinigungen der Gesellen gegenüber würde ein solches Verhältniß nemals eintreten. Der Referent schildert des Weiteren in längeren Ausführungen, welche Gefahren die Einführung der Arbeitsbücher für die Arbeiter in sich schließt und betont, daß auch die Arbeiter in Bremen sich entschieden gegen eine derartige Maßregel erklären müßten. Frage man sich nun, was die Arbeiter zu thun haben, um ihre gewerblichen Interessen den Bestrebungen der Innungen und der heutigen Production gegenüber zu wahren, so gebe es hierauf nur die eine Antwort: Sie müssen sich vereinigen. Redner führte die Zwecke und Ziele der Organisation noch weiter aus und forderte am Schlusse seines Vortrages die Anwesenden auf, sich sämtlich dem hier bestehenden Fachvereine anzuschließen. — In der dem Vortrage folgenden Discussion pflichteten sämtliche Redner den Ausführungen des Referenten bei. Bezüglich der Organisation entspann sich unter einem Theil der Anwesenden eine lebhafte Debatte, hervorgerufen dadurch, daß einige Collegen, welche früher dem Fachverein angehört, aber aus rein persönlichen Gründen denselben wieder ferngeblieben, recht warm für eine Werkstätten-Organisation, unabhängig vom Verein, eintraten, unter der Begründung, daß der Verein nicht das wäre, was er sein sollte. Dieses Verlangen stieß selbstverständlich bei der Mehrzahl der Versammlung auf heftigen Widerstand, namelych wurde vom Redner ein derartiges Vorgehen schärfstens abgelehnt. Wolle man eine Werkstätten-Organisation inszeniren, so müsse diese unter allen Umständen vom Fachverein ausgehen und wäre es ja auch dessen Pflicht, durch eine rege Agitation in allen Werkstätten die Collegen für die Organisation zu gewinnen. Pflicht der Collegen sei es aber auch, alle persönlichen Neubereien bei Seite zu lassen und für das gemeinschaftliche Interesse auch gemeinschaftlich zu wirken. Dies mögen die Bremer Collegen beurtheilen und danach handeln. Nach Schluß der Discussion wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige, im 'Casino' tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und protestiert ganz energisch gegen die von den Innungen verlangte Einführung obligatorischer Arbeitsbücher, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die obligatorischen Arbeitsbücher würdigen den Arbeiter herab und machen aus dem Arbeiter ein Dienstverhältnis. 2. Die Arbeitsbücher sind ein neues Ausnahmegericht für den Arbeiter und dienen dem Arbeitgeber neue Mittel zur Bevormundung der Arbeiter." Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und hierauf die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Wie aus Braunschweig berichtet wird, ist der dortigen Schuhmacherinnung auf ihr Gesuch von der Kreisdirection das Recht verliehen worden, daß vom 1. October 1888 bzw. 1. Januar 1889 ab Richtungsmeister keine Lehrlinge mehr annehmen dürfen. — Ein gleiches Gesuch der Tischlerinnung ist vor längerer Zeit abgelehnt worden. Die Schuhmacherinnung ist bis jetzt hier die einzige Innung, welcher die betreffende Vergünstigung gewährt worden ist.

Wer ist der Friedensstörer? In der Werkstelle des Herrn Piepmann in Hamburg haben am Montag, den 24. Octb., von 18 dort beschäftigten Tischlern 17 die Arbeit eingestellt. Die Gründe zu diesem Vorgehen sind folgende: In Folge der bewilligten Forderungen vom 14. März und der Vereinbarung vom 2. August d. J. soll der Minimallohn resp. höher vereinbarte Lohn am Schlusse jeder Woche ausbezahlt werden. Ohne dies zu beachten, hat Herr P. am vergangenen Sonnabend für einen Tag den Lohn von sämtlichen Arbeitern einbehalten. Das Gehalbren dieses Herrn ist als ein grober Verstoß gegen die getroffenen Abmachungen zu betrachten und kann das Vorgehen seiner Leute nur gebilligt werden.

Was die Bünsler für das Fachschulwesen zu thun bereit sind, geht aus folgendem Vorfall hervor. In der jüngst stattgefundenen Quartalsversammlung des Tischler-Amts zu Kiel gelangte ein Antrag des Gewerbeschuldirektors Ahrens wegen Bewilligung einer Beitrag zur Errichtung einer Fachklasse zur Beratung. Der Antrag wurde abgelehnt. Schließlich wählte man eine Commission für die Veranstaltung eines Wintervergnügens. — Das ist auch zweitmäßig. Ob die Herren vom Tischler-Amt zu Kiel vielleicht auch von der schrankenlosen Gewerbefreiheit geübt sind, wie sich die zünftlerische "Allg. Tischlerzeitung" bei einem ähnlichen Falle erst kürzlich ausdrücklich beklagte?

Der Magistrat in Magdeburg hat in Folge einer Aufforderung der Regierung sich gegen die Verleihung der Rechte des § 100c der Reichs-Gewerbe-Ordnung (betr. die Erlaubnis zum Halten von Lehrlingen) an Innungen ausgesprochen, weil den betreffenden Innungen nur der kleinere Theil der Meister angehöre. Ferner sollte der Innung das Recht der Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten nicht zustehen. Die Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung sollen für alle Lehrlinge gelten.

Wegen Vergehens gegen das Socialistengesetz hatten sich am 20. dieses Monats in Leipzig 23 ehemalige Mitglieder des unlängst von der Kreishauptmannschaft aufgelösten Fachvereins der Tischler vor der IV. Strafammer des Landgerichts zu verantworten. Nachdem nämlich nach Ablösung des genannten Fachvereins die Gründung eines Gesangvereins der Tischler seitens der Polizei nicht gestattet worden war, hatten sich die Angeklagten in dem benachbarten Dorfe Rennich zu einem "Gesangverein 'Liederstern'" zusammengetan. Die Staatsanwältchast erblickte aber in diesem Vereine lediglich eine Fortsetzung des aufgelösten Fachvereins, in welchem angeblich auch Sammlungen zu Gunsten gemäßigter Sozialdemokraten veranstaltet wurden. Von den Angeklagten wurden in Folge dieser 2 zu je 1 Monat, 1 zu je 4 Tagen und einer zu 2 Tagen Gefängnis verurtheilt, während hinsichtlich der drei anderen Angeklagten auf Freisprechung erkannt wurde.

Über die Imitation edler Kunsthölzer durch Beizingung minderwertiger Hölzer gibt "Act. II. W. Gew. Ztg." folgenden interessanten Bericht: Zur Imitation von Kunsthölzern ist nicht nur die Erzeugung der entsprechenden Farbe maßgebend, sondern auch notwendig, daß bei der Auswahl der Hölzer auf ihre Textur, Dicke und Dauerhaftigkeit Rücksicht genommen wird. Ebenholz wird nach Prof. Eduard Hanauet (Die Technologie der Drechselskunst) auf folgende Weise imitiert: Zu Ebenholz sind Birnbaum- und Lindenholz gut geeignet, Eichenholz noch verwendbar. Zur Schwarzezung können folgende Beizen angewendet werden: Anilinschwartz in Alcohol gelöst, ist intensiv schwarz, für kleinere, sich leicht verbrennende Gegenstände empfehlenswert; oder 30 g Blauholz werden in 11 Wasser eine Stunde gekocht, das verdampfende Wasser erject; die vom Rücken abgegossene Flüssigkeit mit 120 g Galläpfeln eine Stunde lang, unter abermaligem Erwärmung des verdampfenden Wassers, gekocht. Zu dieser durchgeleiteten Flüssigkeit werden 30 g Eichenurio und 4 g kristallisierte Grünspan gegeben und diese Beize heiß angewendet, besonders brauchbar für Birnbaum- und Lindenholz. Nach dem Schleifen soll mit gutem Anilinschwartz etwas gebeizt (gestrichen) werden. Mahagoniholz. Das Holz vom Kirchbaum, von der Erle, Birke, Ulme und dem Buchbaum verwendbar. Durch Abreiben des geschliffenen Buchsholzes mit einem in rauhende Salpetersäure getauchten Lappchen, dann Trockenreiben mit einem zweiten Lappchen und Überstreichen mit Leinölfarbe soll angeblich das Holz mahagonibraun werden. Als vorzüglich wird folgende Anilinbeize auf Kirchbaum- und Ulmenholz bezeichnet: Man löst 1 Theil Anilinrot in 25 Theile 96proc. Alcohol und 1 Theil Anilinblau in 50 Theile 96proc. Alcohol auf und mischt beide Flüssigkeiten, bis eine gelbrothe Milchfarbe erreicht ist. Hierauf bringt man Anilinbraun (1:50 in Alcohol gelöst) hinzu und kann so die gewünschten Schattierungen von Mahagoniholz erhalten. Gelbholtz Buchenholz mit Quercumatazug behandeln. Buchholz Ulmenholz in Gummitreibung oder Gaffrancextract gelegt (damit bestreichen). Olivenfernholz. Vanjouriert Buchenholz mit dem geringwertigeren Oliven-

Splinthölz, schleift die Oberfläche glatt und zeichnet mit einem Pinsel nach einem vorliegenden Olivenkernholz die Textur mit einer Lösung von Übermanganäurem Kali nach.

Anstrich für Fußböden. In manchen Fällen werden, so schreibt die "Badische Gewerbe-Zeitung", bei Fußboden-anstrichen Farben benutzt, denen Bleiweiß hinzugefügt wird. Dies ist sehr unzweckmäßig, indem derartige Fußböden sehr schnell abnutzen, resp. abtreten. Wir empfehlen, zum Oelfarbenanstrich der Fußböden nur Erdfarben zu verwenden. Auch die Benutzung des mit Bleiglätte gekochten Firnis ist nicht vortheilhaft, da gegen empfiehlt es sich, einen Firnis anzuwenden, welcher mit borsaurem Manganoxydul gekocht ist. Das borsaure Manganoxydul (Manganborat) liefert, unter allen Manganpräparaten hierfür die besten Resultate, und wir geben in Folgendem eine Vorschrift zur Herstellung eines brauchbaren Manganolatfirnis: 1 kg völlig trockenes und eisenfreies (dasselbe ist ganz weiß) borsaures Manganoxydul wird auf das Feinste zerstoßen und das feine Pulver nach und nach in 5 kg Leinöl eingerührt, welch letzteres in einem geeigneten Gefäße unter fortwährendem Umrühren bis auf 200° C. erwärmt wird. Zu gleicher Zeit bringt man in einen Kessel 50 kg Leinöl, erhitzt letzteres, bis es ansingt Blasen zu werfen, und läßt die aus Leinöl und borsaurem Manganoxydul bereitete Flüssigkeit in seinem Strahle in den Kessel fließen, hierauf verstärkt man das Feuer und läßt Alles zusammen stark austrocknen. Nach Verlauf von 18–20 Minuten schöpft man den fertigen Firnis aus und filtrirt ihn noch heiß durch Baumwolle. Ein auf diese Weise bereiteter Firnis kann sofort verwendet werden. Für gewöhnlich giebt man für Fußböden zwei Anstriche; doch hat man darauf zu achten, daß der zweite Anstrich nie eher vorgenommen wird, als bis der erste vollkommen trocken geworden ist. Recht empfehlenswerth ist es, die mit Oelfarbe gestrichenen Fußböden mit einem sogenannten "Fußbodenlack" zu überstreichen, indem mittl. derselben der gestrichene Fußboden einen besonderen Glanz erhält und auch der oberen Decke eine größere Festigkeit verliehen wird. Einen sehr guten Fußbodenlack erhält man nach folgender Vorschrift: Man löst 50 g Schellack in 210 g 80 proc. Spiritus auf, fügt der Lösung 6–7 g Kampher hinzu und filtrirt durch ein leinenes Filter den Bodensatz ab. Mit diesem Lack wird der Fußboden gestrichen, und man hat hier den Vortheil, daß die obere Decke derselben durch den Schellack festiger wird. Tritt sich mit der Zeit der Fußboden ab, so braucht man nur den Lack wieder aufzutragen, um schnell wiederum einen glänzenden Fußboden zu erhalten.

Zeichnungen auf Holzsäulen. Holzmosaikarbeiten zu ersehen bei größerer Dauerhaftigkeit und Billigkeit, und zwar ohne Anwendung von Gold- oder Silberfolien oder Papierpatronen, wie bei den bekannten Verfahren, ist der Zweck der vorliegenden Erfindung. – Dieselbe – von S. Dreyfus in Hagenau herührend – besteht darin, daß man die gewünschte Zeichnung auf der Bordeseite des Fourniers mit schwarzer Kreide oder blauem Copicürf punktirt vorzeichnet und darauf mit einer besonderen Imprägnierungsmasse mitteilt. Gahlbinder sein ansetzt und trocken läßt. Diese Imprägnierungsmasse besteht aus: 60 Theilen Kienz, 100 Theilen Rapsöliotol, 30 Theilen Spirit. Roth, ersterer Trocknung der Zeichnung werden die Fourniere ca. 20 Stunden in Ölbad, sich fortwährend einem andern Wasser gewaschen. Hierdurch erreicht man, daß die Zeichnung ic nicht nur sitzt wird, sondern schließlich an der Rückseite des Fourniers erscheint, also dasselbe vollständig durchdringt. Da die Zeichnungen ic sowohl in den Lasuren, als auch in der ganzen Fläche nicht nur an das bestehende Fournier aufgetragen sind, sondern durch dasselbe hindurchdringen, so ist hierdurch für die bisher für diesen Zweck verwendeten Mosaikplatten ein billiger und dauerhafter Ertrag gesunden, weil die vollenadene Arbeit nur wie vorher aus einem zusammenhängenden Fournier besteht, dessen Structur nicht durchdrungen ist. (J. Wiener Gew.-Ztg.)

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Kundmachungen des Vorstandes.

Bei Gründ der eingelandten Wahlprotocolle ver öffentlichen wir die Namen der zu der am 6. November stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung gewählten Abgeordneten. Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Stimmenzahl.

Geschäftsraad hat in der 1. Abth. Chlers in Hamburg (59 gegen 23); 2. Abth. Heinz in Moorberg (58). Andere 51; 3. und 4. Abth. Wels in Hamburg (50); 5. Abth. Ersle in Süderf. (100). Andere 9; 6. und 7. Abth. Graach in Hamburg III (184 gegen 19); 8. Abth. Stomke in Hamburg I (168 gegen 21); 9. Abth. Roest in Berlin (210). Ritter in Berlin (106). Andere 173. Nachwahl rötigt; 10. und 11. Abth. F. Jels in Altona (182 gegen 96); 12. und 13. Abth. F. Peteren II. in Hamburg IV (155 gegen 5); 14. und 15. Abth. Behnitz in Zeis (184 gegen 23); 16. Abth. Stichwahl zwischen Kartoffern im Kloster (193) und Wohld in Hamburg I (152). Andere 50; 17. Abth. Remann in Flakre. h. Dr. (130 gegen 55); 18. Abth. Pfeiffer in Hamburg I (165 gegen 3); 19. und 20. und 21. Abth. Stubbe in Hamburg II

(349); Heine in Hamburg IV (233). Andere 158; 22. und 23. Abth. Lütgens in Hamburg II (199); Säss in Hamburg V (188), Andere 73; 24. Abth. König in München (71 gegen 16); 25. Abth. Stössel in Hamburg V (170); 26. und 27. Abth. Rudolf in Lahr (293 gegen 281); 28. u. 29. Abth. C. Paulsen in Altona (306); 30. bis 33. Abth. Kohlig in Hamburg III (502). Schmidt in Hamburg I (449); 34. und 35. Abth. Germann in Mainz (320 gegen 53); 36. und 37. Abth. Martienssen in Altona (185 gegen 103); 38. Abth. Rosenstengel in Frankfurt (142 gegen 42); 39. und 40. Abth. B. Jels in Altona (260 gegen 40); 41. und 42. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth. Stichwahl zwischen Dresel in Hamburg II (264) und Rüdigcr in Giebichenstein (242), je 125; 43. und 44. Abth. Hug in Hamburg IV (188 gegen 1); 45. und 46. Abth. Würdlich in Hamburg II (271 gegen 76); 47. und 48. Abth. Jacobs in Hamburg III (395 gegen 81); 49. 50. und 51. Abth. Stichwahl zwischen Wosseken in Hamburg V (263), Schley in Wandsbeck (201) und Ferbe in Hannover (190), je 125; 52. Abth